

ZUR BRUTBESTANDSENTWICKLUNG DES GRAUREIHERS (ARDEA CINEREA) IN SCHLESWIG-HOLSTEIN VON 1984–1986

von W. KNIEF

Einleitung

Die Brutbestandsentwicklung des Graureihers wurde 1984 für die vorangegangenen 10 Jahre von KNIEF & DRENCKHAHN beschrieben. Die Fortschreibung geschah insbesondere deswegen in diesem relativ kurzen Zeitabstand, weil es notwendig erschien, die in zunehmendem Maße beobachteten forstwirtschaftlichen Maßnahmen in Kolonien des Binnenlandes darzustellen, ihre Auswirkungen und rechtlichen Grundlagen zu erörtern und Hinweise für eine schonende Durchführung zu geben, sowie Vorschläge für dringend erforderliche Maßnahmen zur Sicherung der Baumbestände einiger Kolonien an der Westküste zu machen.

Methode

Wie von KNIEF & DRENCKHAHN (1984) beschrieben, wurden Ende April/Anfang Mai die besetzten Nester gezählt. In einigen Kolonien sind später Nachkontrollen durchgeführt worden, deren Ergebnisse mit den vor dem Laubaustrieb ermittelten verglichen und diskutiert werden.

Einzelne Kolonien wurden von Mitgliedern der OAG erfaßt bzw. entdeckt. Für die Meldung und Überlassung der Ergebnisse danke ich den Herren P. BOHNSACK, BREHM, DENKER, DÜRNBERG, ELLENBERG, HATLAPA, LOOFT, S. u. H.-D. MARTENS, MOTHS, ROELOFFS, RÖMER, STRUWE, WITT. Herrn Prof. Dr. W. SCHULTZ danke ich für die kritische Durchsicht des Manuskripts.

Ergebnisse

Bestandsentwicklung

Die *Zahl der Brutpaare* hat von 1670 im Jahr 1983 nach dem darauffolgenden milden Winter um 12,6 % zugenommen. Mit 1881 Paaren wurde 1984 der höchste Brutbestand der letzten 15 Jahre festgestellt (DRENCKHAHN 1974, KNIEF & DRENCKHAHN 1984). Nach den beiden Kältewintern 1984/85 und 1985/86 nahm der Brutbestand um 20,9 bzw. 15,9 % pro Jahr ab. 1986 brüteten noch 1251 Paare (Tab. 1). Innerhalb von nur 2 Jahren ist der Bestand damit auf annähernd den niedrigsten Wert seit 1973 gesunken (KNIEF & DRENCKHAHN 1984). Die Strenge des Winters ist dadurch erneut als entscheidender natürlicher bestandsbeeinflussender Faktor bestätigt worden.

Die *Anzahl der Kolonien* hat sich seit 1983 auf 35 erhöht (Tab. 1, Abb. 1). Während seither keine Kolonie mehr erloschen ist, wurde 1984 eine Kolonie bei Hamfelde/RZ entdeckt, die jedoch schon einige Jahre vorher bestanden haben mag. Außerdem wurde 1984 die Existenz einer Kolonie bei Marutendorf/RD nachgewiesen, nachdem dort bereits 1978 und 1979 Einzelbruten festgestellt worden waren. Als Hinweis auf die günstige nahrungsökologische Lage dieser Kolonie im Westenseegebiet ist zu werten, daß die Zahl der Brutpaare hier von 1985 auf 1986 um 44 % zugenommen hat, während sie gleichzeitig in allen anderen Kolonien zurückgegangen oder höchstens gleichgeblieben ist (Tab. 1). In beiden Fällen dürfte es

Tab. 1: Brutbestand des Graureihers in Schleswig-Holstein von 1983 bis 1986

Kolonie	Anzahl der Brutpaare (Ende April/Anfang Mai besetzte Horste) in den Jahren			
	1983	1984	1985	1986
Tating/NF	69	68	51	51
Garding/NF	152	173	130	114
Kotzenbüll/NF	89	99	75	66
Hoyersworth/NF	123	125	96	85
Koldenbüttel/NF	225	225	172	132
Odderade/HEI	45	49	46	37
Brunsbüttel/HEI	28	33	23	15
Itzehoe/IZ	149	150	123	115
Horst/IZ	11	12	13	11
Haseldorf/PI	198	198	149	140
Blangenmoor/HEI	56	72	53	48
Bordelum/NF	45	53	55	43
Föhr/NF			1	2
MARSCH	1190 (12)	1257 (12)	987 (13)	859 (13)
Riesbriek/NF	32	18	25	12
Hamdorf/RD	27	29	32	30
Bokelholm/RD	9	9	4	4
Eekholt/SE (Wildpark)	4	4	4	3
GEEST	72 (4)	60 (4)	65 (4)	49 (4)
Obdrup/SL	18	28	21	16
Buckhagen/SL	68	80	47	44
Güby/RD	44	45	42	33
Felsenrade/RD	18	42	26	16
Pratjau/PLÖ	24	27	21	14
Hohwacht/PLÖ	21	24	24	18
Siggen/OH	12	14	14	11
Blumenthal/RD	45	51	38	32
Lehmkuhlen/PLÖ	31	35	32	22
Sarau/SE	12	16	11	9
Kamp/SE	15	18	12	7
Bißnitz/SE	39	54	36	29
Hakendorf/RZ	42	58	61	41
Bülk/RD	6 + 2	12	11	6
Kühren/PLÖ	7	10	3	3
Lebrade/PLÖ	3	10	7	5
Marutendorf/RD		20	18	26
Hamfelde/RZ		ca. 20	11	11
HÜGELLAND	408 (16)	564 (18)	435 (18)	343 (18)
Schleswig-Holstein	1670 (32)	1881 (34)	1487 (35)	1251 (35)

1986: Einzelbrut in der Hofhölzung bei Barmstedt (Mitte Mai verlassen aufgrund von Störungen); erfolgreiche Einzelbrut in Kleinnordende/PI in Kiefern (DÜRNBERG).

sich um Umsiedlungen von in der Nähe gelegenen und erloschenen Kolonien handeln. Seit 1977 fehlt ein Nachweis der Kolonie Trittau (3 km nördl. Hamfelde) und seit 1978 von der Ansiedlung bei Flemhude (5 km nördl. Marutendorf) (KNIEF & DRENCKHAHN 1984).

Auf Föhr/NF wurde erstmals 1985 eine Einzelbrut nachgewiesen. 1986 haben hier 2 Paare gebrütet.

Am 1. Mai 1985 habe ich in der Kolonie Bordelum (Kiefern-Fichten-Feldgehölz) 55 besetzte Horste gezählt. Am 29. Mai ist diese Kolonie von U. RÖMER und H. WITT ein zweites Mal kontrolliert worden. Sie notierten 51 besetzte und 3 unbesetzte Horste, sowie einen Horstabsturz. S. und H.-D. MARTENS ermittelten 1985 in der Kolonie Felsenrade (Fichten-Bestand) anhand von Eischalen und Kot-

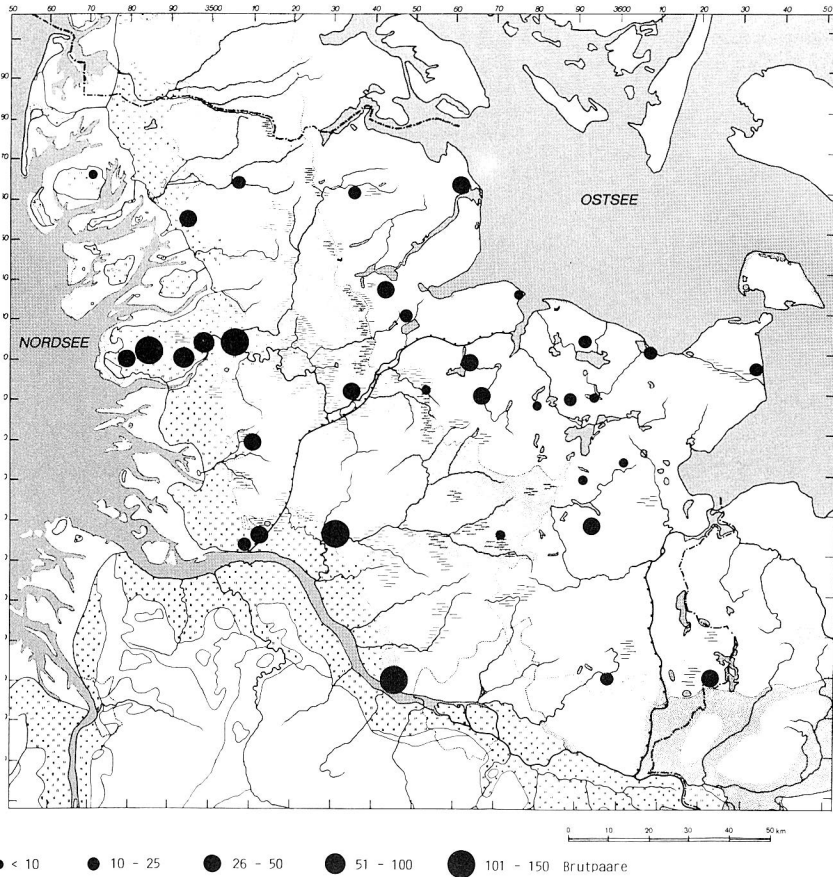


Abb. 1: Brutverbreitung des Graureihers in Schleswig-Holstein 1986

spritzern vom Boden aus 26 besetzte Horste. Bei der später durchgeführten Beringung stellten sie fest, daß sich nur (noch) in 23 Nestern Junge befanden. Von P. BOHNSACK und W. DENKER wurden mir die Ergebnisse einer Zählreihe aus der Kolonie Odderade (Eichen-Erlen-Feldgehölze) mitgeteilt, die sie in der Zeit von 1973 bis 1985 jeweils Ende Mai/Juni durchgeführt haben. Sie stellten nur 40 bis 73 % der Horste fest, die von DRENCKHAHN, DRESCHER und mir jeweils 1 bis 2 Monate früher ermittelt worden waren (Tab. 2).

Diese Ergebnisse zeigen, daß es im Verlauf der Brutperiode zu Totalverlusten einzelner Bruten kommen kann, die unter normalen Umständen aber wohl gering sind (Bordelum, Felsenrade). Die erhebliche Differenz zwischen den Ergebnissen der in der Kolonie Odderade durchgeführten Zählungen dürfte jedoch darauf zurückzuführen sein, daß bei voll ausgebildeter Belaubung der Bäume und der Strauchschicht (Holunder) sowie einer entsprechenden Entwicklung der Krautschicht (Brennesseln) nicht mehr alle Horste gefunden werden, bzw. nicht mehr feststellbar ist, ob sie besetzt waren, zumal die ersten Jungvögel bereits in der zweiten Aprilhälfte das Nest verlassen können und im Verlauf des Mai zunächst in der Kolonie und später auch in der Umgebung umherfliegen (DRENCKHAHN 1974).

Zur Dokumentation der langfristigen Bestandsentwicklung ist es deshalb wichtig, daß die Zählungen immer zur gleichen Jahreszeit durchgeführt werden. Das sollte trotz der damit verbundenen etwas größeren Störung möglichst unmittelbar vor dem Laubaustrieb geschehen. Weil die Jungen schon bald danach flügel werden können, sollten die Zählungen auch in Nadelholzbeständen nicht wesentlich später durchgeführt werden (vgl. KOOIKER 1981).

Tab. 2: Gegenüberstellung der Ergebnisse von vor dem Laubaustrieb (Ende April/Anfang Mai) und nachher durchgeführten Zählungen der besetzten Nester in der Graureiherkolonie Odderade/HEI

Jahr	Zähler	Anzahl vor dem Laubaustrieb	Anzahl nach dem Laubaustrieb	Tag	Zähler
1973	DRENCKHAHN	67	30 ± 10%	20. 5.	P. BOHNSACK
1974	DRENCKHAHN	71	52	24. 6.	P. BOHNSACK
1975	DRENCKHAHN	94	52	3. 6.	P. BOHNSACK
1976	DRENCKHAHN	58	32	28. 5., 4. 6.	P. BOHNSACK
1977	DRENCKHAHN	49	20	9. 6., 20. 7.	P. BOHNSACK
1978	DRENCKHAHN	48	28	12. 6., 14. 7.	P. BOHNSACK
1979	DRESCHER	57	40	19. 6.	P. BOHNSACK
1980	DRESCHER	50	35	16. 7.	P. BOHNSACK
1981			≥ 25/25	4. 6., 21. 6.	P. BOHNSACK/DENKER
1982	KNIEF	54	27	22. 6.	P. BOHNSACK
1983	KNIEF	45	23–27	16. 6., 28. 6.	P. BOHNSACK
1984	KNIEF	49	30/33	10. 6., 17. 7.	P. BOHNSACK/DENKER
1985	KNIEF	46	22/21	10. 6., 22. 6.	P. BOHNSACK/DENKER

Gefährdungen

Im Berichtszeitraum sind in 9 Kolonien in einem oder mehreren Jahren forstliche Arbeiten durchgeführt worden. In den Kolonien Riesbriek, Obdrup, Felsenrade (Fichte) und Marutendorf (Lärche) handelte es sich um Durchforstungsmaßnahmen jüngerer Nadelholzbestände. In der Kolonie Kühren (älterer Kiefern-Fichten-Bestand) stand der Einschlag im Zusammenhang mit einer Borkenkäferkalamität. In Siggen und Sarau befinden sich die Kolonien in Buchen-, in Lehmkuhlen und in Bißnitz in Eichen-Buchen-Altholz (Endnutzung). In allen Fällen fand der Einschlag auch im unmittelbaren Koloniebereich statt; jedoch war nicht (mehr) in jedem Fall zu erkennen, wann er genau durchgeführt worden war und ob auch Horstbäume gefällt worden waren.

Das Fällen der Horstbäume hat in der Vergangenheit zur Vertreibung und – z. T. mehrfachen – Umsiedlung der Kolonien Obdrup, Felsenrade, Pratjau und Kamp geführt, bzw. das völlige Erlöschen der Kolonien Kotzenbüll (Römerhof), Krummland und Ahrenshöft bewirkt [DRENCKHAHN 1974 (Anhang Graureiher), KNIEF & DRENCKHAHN 1984]. Vermutlich ist auch die Kolonie Perdöl 1982 aufgrund des im Koloniebereich durchgeführten Holzeinschlages erloschen. Ein ähnliches Schicksal ist den 9 oben genannten Kolonien bisher erspart geblieben, in denen in den vergangenen 3 Jahren forstwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt worden sind. Jedoch dürfte die jährweise starke Abnahme besetzter Nester in einigen dieser Kolonien (Riesbriek, Kühren) darauf zurückzuführen sein, während in anderen danach keine auffällige Abnahme im Vergleich zu der landesweiten Entwicklung erkennbar war. Für den Erhalt der Kolonien und einen ungestörten Brutverlauf ist entscheidend, daß geeignete Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind und die Maßnahmen abgeschlossen sind, bevor die Reiher in die Kolonie zurückkehren, was bei milder Witterung bereits Ende Januar geschieht.

Einigermaßen sichergestellt wurde das durch eine Bestimmung in § 30 Abs. 1 (2) des LPflegG vom 16. 4. 1973: „Bäume mit Horsten und Bruthöhlen dürfen in der Zeit vom 1. Februar bis 30. September nicht gefällt oder bestiegen werden.“ Dieser Passus ist in der novellierten Fassung des Landschaftspflegegesetzes leider nicht mehr enthalten. Es ist zwar „davon auszugehen, daß im Zweifel die Auslegung einer Vorschrift des neuen LPflegG ... grundsätzlich nicht „unter dem Anwendungsbereich des bisherigen LPflegG zurückbleiben darf“ (CARLSEN 1983). Doch scheint dies weitgehend unbekannt zu sein. Eine gewisse Verpflichtung zur Rücksichtnahme bei forstlichen Arbeiten läßt sich auch aus § 25 Abs. 2 (3) ableiten, wonach es verboten ist, „Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Eier, Larven, Puppen oder sonstigen Entwicklungsstadien wegzunehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“. Jedoch gilt das Verbot nicht, soweit bei Handlungen im Rahmen der ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Bodennutzung eine Beeinträchtigung nicht vermieden werden kann.

Angesichts dieser Rechtslage und zunehmender forstwirtschaftlicher Maßnahmen in Graureiherkolonien erscheint ein rechtsverbindlicher Mindestschutz (auch im Privatwald) notwendig, demzufolge solche Maßnahmen im Koloniebereich nur bei Vorhandensein geeigneter Ausweichmöglichkeiten durchgeführt werden dürfen und spätestens Ende, besser Mitte Januar abgeschlossen sein müssen. Eine Mög-

lichkeit dazu bietet § 30 LPflegG, der die oberste Landschaftspflegebehörde ermächtigt, durch Verordnung „bestimmte Handlungen zu untersagen, welche Bestände besonders geschützter oder in Schleswig-Holstein gefährdeter Pflanzen und Tiere verringern können“.

In den Landesforsten gilt bereits ein weitergehender Erlaß des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 8. 1. 1974 zum „Schutz von Graureiherkolonien und einzelnen Horstbäumen“. Danach sollen

- in Graureiherkolonien grundsätzlich forstliche Arbeiten nicht durchgeführt werden,
- Waldwege an Graureiherkolonien nicht näher als 200 m herangeführt werden,
- in einem Umkreis von 200 m um eine Graureiherkolonie flächenweise Räumungen oder eine starke Herabsetzung des Bestockungsgrades nicht erfolgen,
- in der Zeit vom 1. Februar bis 31. Juli in einem Umkreis von 300 m um eine Graureiherkolonie forstliche Arbeiten grundsätzlich nicht durchgeführt werden.

Trotzdem sind in 3 von den 4 Kolonien, die im Bereich von Landesforsten liegen, in den vergangenen 3 Jahren forstwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt worden (Obdrup, Felsenrade, Bißnitz). Besonders bedenklich ist der Einschlag von ca. einhundertjährigen Eichen und Buchen in der Kolonie Bißnitz, auch wenn er von der Forstverwaltung als „Pflegehieb“ bezeichnet wird, der für die Erhaltung des Bestandes und der Kolonie notwendig sei. Neben seiner ursprünglichen Funktion zum Schutz und zur Sicherung der Brutmöglichkeiten für den Graureiher sollte der Erlaß vielmehr als Möglichkeit begriffen und genutzt werden, im Bereich von Koloniestandorten mit einer potentiell guten Naturlausstattung wie Bißnitz (vgl. Biotopkartierung Kreis Segeberg) eine Naturwaldparzelle entstehen zu lassen, selbst wenn dadurch der Fortbestand der Kolonie weniger dauerhaft erscheint.

Im Gegensatz zum Östlichen Hügelland und zur Geest können in der nahrungsökologisch optimalen, aber baumarmen Marsch zur Kolonieranlage geeignete Baumbestände den Minimumfaktor für die Besiedlung darstellen. In den letzten Jahren hat sich der Zusammenbruch der Baumbestände namentlich in den Kolonien Tating und Koldenbüttel (Ulmensterben) stark beschleunigt. Den Eigentümern sollte deshalb umgehend eine finanzielle Förderung aus öffentlichen Mitteln für die Anpflanzung standortgerechter Baumarten angeboten werden, damit diese im (Wind)Schutz der noch verbliebenen Bäume heranwachsen können.

Um den Fortbestand der Bäume der Kolonie Blangenmoor (Auffahrt zum ehemaligen Schmilauhof) langfristig zu sichern, müssen sie vor dem Weidevieh geschützt werden, das die Rinde der Stämme und Wurzelhalse mehr und mehr zerstört.

Abschließend soll noch erwähnt werden, daß die „Landesverordnung über die Festsetzung einer Jagdzeit für Graureiher“ vom 1. 9. 1978 am 1. 3. 1985 ein zweites Mal um weitere 6 Jahre bis 1991 verlängert worden ist (s. KNIEF & DRENCK-HAHN 1984). Damit bleibt der Abschluß von bis zu 8 Reiher pro Jahr an „anerkannten Fischzuchtanlagen“ weiterhin erlaubt. Das sind inzwischen wenigstens 40 Teiche und 2 Fließgewässerabschnitte. 1984 sind 199 und 1985 142 Exemplare als erlegt gemeldet worden.

Zusammenfassung

Nach mehreren Mild- und Normalwintern brüteten 1984 1881 Graureiherpaare in Schleswig-Holstein. Nach den beiden darauffolgenden Kältewintern ging der Bestand um ungefähr 20 % pro Jahr auf 1251 Paare im Jahr 1986 zurück.

Ein Vergleich der Ergebnisse von den Ende April/Anfang Mai durchgeführten und Ende Mai/Juni wiederholten Zählungen zeigt, daß sie (unmittelbar) *vor* dem Laubaustrieb durchgeführt werden müssen, weil später nicht mehr alle Nester gefunden werden.

Von 1984 bis 1986 wurden in einem oder mehreren Jahren in 9 Kolonien forstwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt. In 3 Kolonien im Bereich von Landesforsten geschah das entgegen einem Erlaß des MELF, wonach in Graureiherkolonien forstliche Arbeiten grundsätzlich nicht durchgeführt werden sollen. Im Privatwald gelten nur die Vorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten des Landschaftspflegegesetzes, das nach seiner Novellierung hinsichtlich des Schutzes von Horstbäumen abgeschwächt worden ist. Um den Fortbestand der Kolonien und einen normalen Brutverlauf nicht zu gefährden, dürfen forstwirtschaftliche Maßnahmen im Bereich von Kolonien allenfalls durchgeführt werden, wenn geeignete Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind und bleiben und müssen abgeschlossen sein, bevor die Reiher zurückkehren (Ende Januar).

Es werden Vorschläge für dringend notwendige Maßnahmen zur Rettung des Baumbestandes einiger Kolonien an der Westküste gemacht.

Schrifttum

BERNDT, R. K. & D. DRENCKHAHN (1974): Vogelwelt Schleswig-Holsteins. Band 1. Kiel.

CARLSEN, C. (1983): Das neue Landschaftspflegegesetz. Die Gemeinde: 149–160, 181–192, 213–220.

DRENCKHAHN, D. (1974): Graureiher – *Ardea cinerea*. In: BERNDT & DRENCKHAHN: 138–161, 214–220.

KNIEF, W. & D. DRENCKHAHN (1984): Die Bestandsentwicklung des Graureihers (*Ardea cinerea*) in Schleswig-Holstein von 1974–1983, mit einem Nachtrag zum Brutvorkommen vor 1974. *Corax* 10: 334–354.

KOOIKER, G. (1981): Vorschlag zur Methode von Bestandsaufnahmen am Graureiher (*Ardea cinerea*) während der Brutzeit. *Vogelwelt* 102: 136–141.

Dr. Wilfried KNIEF
Staatliche Vogelschutzwarte
Schleswig-Holstein
Olshausenstr. 40–60
2300 Kiel